



Amtsgericht Hannover Der Präsident

Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
in der Nähe des Dienstgebäudes:
Hauptbahnhof, Zentraler Omnibusbahnhof,
U-Bahnstation, Hauptbahnhof
Parkmöglichkeiten:
Tiefgarage und Parkhochhaus Raschplatz
(hinter dem Hauptbahnhof)



Bearbeiter/in: Frau Schusdziarra

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom: Geschäfts-Nr.:(Bitte stets angeben)

3475 AGH



Vermittlung: (05 11) 3 47-0

Durchwahl: (05 11) 3 47-3383

Telefax: (05 11) 3 47-4528

Hannover,
30. Dez. 2022

Neues Betreuungsrecht ab dem 01.01.2023 Vergütung von beruflichen Betreuer*innen

Hier:

Benötigte Unterlagen für den Erlass des Feststellungsbescheides gem. § 8 Abs. 3 VBVG n.F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2023 wird im Rahmen der Reform des Betreuungsrechts auch ein neues Vergütungsrecht in Kraft treten.

Dieses sieht in § 8 Abs. 3 VBVG n.F. die einmalige Einstufung aller beruflichen Betreuer*innen in die für sie maßgebliche Vergütungstabelle nach § 8 Abs. 2 VBVG n.F. per Feststellungsbescheid vor, welcher sodann bundesweit Gültigkeit entfaltet.

Das Amtsgericht Hannover ist diesbezüglich für die Einstufung aller beruflichen Betreuer*innen zuständig, die im hiesigen Gerichtsbezirk dienstansässig, bzw. wohnhaft sind (sofern kein Dienstsitz besteht).

Die oben beschriebene Einstufung erfolgt jedoch nur auf Antrag, welcher ab dem 01.01.2023 durch Sie als Betreuer*in zu stellen ist.

Um eine möglichst zeitnahe Bescheidung Ihrer Anträge zu gewährleisten und unnötigen Mehraufwand zu vermeiden, möchten wir Sie bereits mit diesem Schreiben über die Unterlagen, die Ihrem Antrag beizufügen sind, informieren.

Hierbei gilt es jedoch 3 Gruppen zu unterscheiden:

Hausanschrift:
Volgersweg 1
30175 Hannover

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Überweisungen an das Amtsgericht Hannover
Konto-Nr. 106023849
Nordd. Landesbank Hannover(BLZ 25050000)
SWIFT-BIC:NOLADE2HXXX IBAN: DE14250500000106023849

1.
Neubetreuer, die **vor dem 01.01.2023** noch keine berufliche Betreuung geführt haben. Vorzulegen sind mit dem Antrag folgende Unterlagen:

- a.
Nachweis über die erfolgte Registrierung gem. §§ 23, 24 BtOG bei der Stammbehörde
- b.
Qualifikationsnachweis für die Einstufung nach Vergütungstabelle A, B oder C (Abschlusszeugnis in beglaubigter Form)

2.
Bestandsbetreuer, die vor dem 01.01.2023 schon **länger als 3 Jahre** berufliche Betreuungen geführt haben. Vorzulegen sind mit dem Antrag folgende Unterlagen:

- a.
Nachweis der langjährigen berufsmäßigen Betreuungstätigkeit (z.B. Kopie eines Betreuerbestellungsbeschluss mit Feststellung der Berufsmäßigkeit, der vor dem 01.01.2020 wirksam geworden ist)
- b.
Qualifikationsnachweis für die Einstufung nach Vergütungstabelle A, B oder C (Abschlusszeugnis in beglaubigter Form)

3.
Bestandsbetreuer*innen, die zwar schon **vor dem 01.01.2023** berufliche Betreuungen geführt haben, jedoch **noch nicht länger als 3 Jahre**:

Hier wird zunächst auf die Übergangsregelung des § 19 Abs. 1 VBVG n.F. hingewiesen, wonach für Sie zunächst noch das alte Vergütungsrecht Anwendung findet, bis Sie gegenüber Ihrer Stammbehörde die erforderliche Sachkunde nach § 32 Abs. 2 S. 2 BtOG nachgewiesen haben.

Da das neue Vergütungsrecht für Sie folglich erst mit der Erbringung des Sachkundenachweises Anwendung finden kann, empfiehlt es sich hier, den vorbezeichneten Einstufungsantrag parallel zur Vorlage der Nachweise gem. § 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 BtOG bei der Stammbehörde bei der Präsidentin des Amtsgerichts Hannover zu stellen. Die Einstufung in eine Vergütungstabelle nach dem neuen Vergütungsrecht würde sodann rückwirkend auf den Zeitpunkt der Antragstellung getroffen werden.

Vorzulegen sind mit dem Antrag daher folgende Unterlagen:

- a.
Bestätigung der Stammbehörde, dass die erforderliche Sachkunde gem. §§ 32 Abs. 2 S. 2, 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 BtOG nachgewiesen wurde
- b.

Hausanschrift:
Volgersweg 1
30175 Hannover

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Überweisungen an das Amtsgericht Hannover
Konto-Nr. 106023849
Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 25050000)
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX IBAN: DE14250500000106023849

Nachweis der berufsmäßigen Betreuertätigkeit bereits vor dem 01.01.2023 (z.B. Kopie eines Betreuerbestellungsbeschlusses mit Feststellung der Berufsmäßigkeit, der vor dem 01.01.2023 wirksam geworden ist)

c.
Qualifikationsnachweis für die Einstufung nach Vergütungstabelle A, B oder C (Abschlusszeugnis in beglaubigter Form)

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Hannover
- Der Präsident -
im Auftrag

Schusdziarra

Hausanschrift:
Volgersweg 1
30175 Hannover

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Überweisungen an das Amtsgericht Hannover
Konto-Nr. 106023849
Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 25050000)
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX IBAN: DE14250500000106023849